

Die Ausbildungsrichtlinien des ÖDV-NLP

(ab 17. Mai 2000 gültig)

Zustandekommen des Kooperationsvertrages zwischen ÖDV- NLP und NLP-LehrtrainerInnen

Ein NLP-LehrtrainerIn verfügt insbesondere über die nachstehend im einzelnen aufgeführten Qualifikationsnachweise:

1. NLP-Practitioner, NLP-Master und NLP-Trainer, ÖDV-NLP, oder laut ÖDV-NLP vergleichbare Abschlüsse sowie mindestens drei Jahre NLP-Erfahrung seit Beginn der Practitionerausbildung und 20 Stunden Coaching/Therapie bei einem/r NLP-AnwenderIn, mindestens Master.
2. Qualifizierte Assistenz eines NLP-Practitioner- und eines NLP-Master-Trainings, ÖDVNLP, oder laut DVNLP vergleichbarer Trainings. Qualifizierte Assistenz bedeutet, daß der LehrtraineranwärterIn das gesamte Training als Assistenzperson aktiv begleitet und während des Trainings unter der Supervision des/r LehrtrainerIn das Training mehrfach für einen begrenzten Zeitraum übernimmt. Der detaillierte Nachweis der Assistenz bestätigt die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Assistenz und den Zeitraum. Die inhaltliche Gestaltung der Assistenz liegt im Ermessen der/s LehrtrainerIn/s.
3. Qualifizierte Nachweise über Unterrichtserfahrungen z.B. in der Erwachsenenbildung, in der innerbetrieblichen Weiterbildung, in Schulen oder in vergleichbare unterrichtende Tätigkeiten. Diese Nachweise werden vom Ausbildungsgremium geprüft.
4. Nachgewiesene Fortbildung von 15 Seminartagen in verschiedenen Methoden, wie etwa Gestalttherapie, Hypnotherapie, Gesprächspsychotherapie oder Familientherapie, sowie weiterer Methoden und Verfahren, die mit den NLP-Axiomen vereinbar sind. Selbstverständlich werden NLP-Fortbildungsseminare (z.B. NLP und Gesundheit, Tools of the spirit u.ä.) anerkannt. Obligatorischer Teil dieser Fortbildung einführende oder weiterführende Seminare in Gruppendynamik, Supervision oder systemische Modelle (Soziales Panoramamodell n. Lucas Derks). Die Aufteilung der 15 Tage ist frei wählbar.
5. Kenntnisse relevanter NLP-Primärliteratur, von anwendungsbezogenen NLP-Fachbüchern und Ergänzungsliteratur aus Philosophie, Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Wirtschaft ...Die Lektüre ist durch eine bestätigte Literaturliste nachzuweisen.

Zustandekommen des Vertrages

Der Kooperationsvertrag zwischen dem ÖDV-NLP und dem/r LehrtrainerIn kommt zustande, sobald die Nachweise zu Ziffer 1 bis 5 vollständig erbracht sind, der/die AntragstellerIn Mitglied des ÖV-NLP ist und der Kooperationsvertrag von ÖDV-NLP und AntragstellerIn unterzeichnet ist.

Inkrafttreten

Die Richtlinien für den Abschluß eines LehrtrainerInnen-Kooperationsvertrages werden ab 1. Juli 2000 angewandt und ersetzen die bis zu diesem Zeitpunkt benutzten ÖDV-NLP-Richtlinien.

Curriculum NLP-TrainerIn

Anforderung an TeilnehmerIn

NLP-Practitioner und NLP-Master, ÖDV-NLP, oder lt. ÖDV-NLP vergleichbare Abschlüsse sowie mindestens 2 Jahre NLP-Erfahrung seit Beginn des Practitioner-Trainings.

Dauer

Obligatorische Trainingszeit: 130 oder mehr Zeitstunden einschließlich Testing, die auf 18 oder mehr Tage zu verteilen sind, zuzüglich 15 Stunden Einzel- oder Gruppen-Supervision durch eine/n NLP-LehrtrainerIn.

Das Training wird von mindestens 2 NLP-LehrtrainerInnen konzipiert, die das Training gemeinsam oder wechselweise durchführen. Empfehlung: LehrtrainerIn sollten aus verschiedenen Instituten kommen. Ab jeweils 10 TeilnehmerInnen ist eine Assistenz-Person erforderlich, die über die Qualifikation eines NLP-Trainers verfügt. Eine Gruppe besteht aus mindestens sieben Teilnehmern.

Vor dem Trainingsbeginn sind dem ÖDV-NLP die Trainingsinhalte vorzulegen.

Qualifikation der durchführenden LehrtrainerInnen

Seit mindestens 3 Jahren LehrtrainerIn, ÖDV-NLP, die mindestens drei NLP-Practitioner- und zwei NLP-Master-Trainings durchgeführt sowie mindestens in einem NLP-Trainertraining assistiert haben.

Fähigkeiten des/r TrainerIns und Kriterien für die Evaluierung und Zertifizierung:

- Rapportfähigkeiten, Fähigkeit zur Demonstration und zum Erklären von Techniken und Inhalten, zwischen Form und Inhalt wechseln können
- Professionelles Selbst-Management, emotionale Stabilität, Streß-Resistenz, Kompromiß- und Entscheidungsfähigkeit
- Verhaltensmäßige Kompetenz, NLP-Techniken und Methoden offen und verdeckt anzuwenden
- Integration der NLP-Grundannahmen auf Verhaltensebene in Gruppenkontexten
- Ökologisches Arbeiten mit einzelnen und Gruppen, utilisieren von Gruppenprozessen und Teilnehmerressourcen sowie Kompetenz in Gruppenführung und Konfliktmanagement
- Inhalte und Prozesse auf verschiedenen logischen Ebenen steuern
- Kenntnisse psychologischer Konzepte und gängiger Kommunikationsmodelle sowie deren Integration in das NLP-Modell

Mindestinhalte

1. Präsentations-Design: Eröffnungs- und Abschlußrahmen setzen, formulieren von Zielen, Vergleich von Zielen und Ergebnissen, Informationsvermittlungsstile, methodische Planung von Präsentationen unter Berücksichtigung verschiedener Repräsentationssysteme, Meta-Programme, Lernstrategien; Chunking von Informationen und Erfahrungen, Nutzbarmachung von Fähigkeiten und Wissen über Kontexte und Zeit hinweg
2. Pacing, Rapport und Leading von/mit Gruppen und einzelnen auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedenen Methoden
3. Herstellen einer das Lernen unterstützenden Atmosphäre
4. Übungs-Design: Zieldefinition der Übung, offenes und verdecktes Lernen, Integration und Nutzen von schon Gelerntem, Trennung von Wahrnehmung und Bewertung bei Gruppenphänomenen, sinnesspezifisches Feedback für Gruppen und Gruppenprozesse, flexible Anpassung an die Fähigkeiten der Gruppe, Future pace der Lernergebnisse
5. Anwendung visueller Präsentationstechniken
6. Metaphorische Prozeßinstruktionen und Preframings
7. Geben von Feedback auf verschiedenen Ebenen für Gruppen und einzelne
8. Interventionen mit einzelnen und Gruppen planmäßig, sowie proaktiv und reaktiv durchführen
9. Störungen, Kritik, Ablehnung und problematische Verhaltensweisen von Gruppenmitgliedern utilisieren können
10. Verdeckte Kommunikation zielorientiert anwenden
11. Zielgerichtete Erweiterung des eigenen Modells von der Welt
12. Mindestens zwei Präsentationen vor einer qualifizierten Gruppe mit mindestens sechs TeilnehmerInnen länger als je 20 Minuten mit vorgegebenen Aufgaben und Feedback von der Gruppe und den Lehrtrainern

Hinweis: Das Anliegen der Trainerausbildung soll die grundlegende Vermittlung der NLP-Präsentations-Fertigkeiten sein. Dazu soll zwar aufbauend auf die Inhalte des Practitioner- und Master-Curriculums Bezug genommen werden, die Inhalte selbst sind allerdings weder Gegenstand des Trainer-Curriculums noch des abschließenden Testings.

Schriftliches Testing

Der obligatorische schriftliche Test überprüft die Vermittlung der Mindestinhalte und dient damit der Qualitätssicherung. Der Test soll zeigen, daß insbesondere die kognitiven Inhalte verstanden und integriert sind.

Die inhaltliche und formale Gestaltung des schriftlichen Testings liegt im Ermessen der LehrtrainerInnen. Die Arbeiten zum schriftlichen Testing werden drei Jahre archiviert. Innerhalb des angegebenen Zeitraums hat die Aus- und Fortbildungskommission des ÖDV-NLP das Recht, das Archiv insgesamt oder auszugsweise aus Gründen der Qualitätssicherung anzufordern und einzusehen.

Praktisches Testing

Die inhaltliche und formale Gestaltung des Testings liegt im Ermessen der LehrtrainerInnen und orientiert sich an den lebens- und berufspraktischen Erfahrungen der TeilnehmerInnen.

Das praktische Testing ermöglicht dem/r Absolventen/in des Trainer-Curriculums, die verhaltensmäßige Integration der NLP-Trainings-Skills kongruent zu demonstrieren.

Inhalte des NLP-Trainer-Zertifikats

Das NLP-Trainer-Zertifikat muß folgende Einzelheiten enthalten:

1. Hinweis auf die Einhaltung der ÖDV-NLP-Richtlinien
2. Siegel des ÖDV-NLP
3. Hinweis auf Gesamtdauer der Ausbildung in Anzahl Tagen und Anzahl Stunden
4. Kalenderdatum des ersten und letzten Tages der Ausbildung
5. Unterschrift der LehrtrainerInnen
6. Titelbezeichnung: NLP-TrainerIn, ÖDV-NLP

Inkrafttreten

Das Curriculum NLP-Trainer ist ab Ausbildungsbeginn 1. Juli 2000 verbindlich und ersetzt die bis zu diesem Zeitpunkt benutzten ÖDV-Richtlinien.

Anforderung an TeilnehmerInnen

NLP-Practitioner, ÖDV-NLP, oder lt. ÖDV-NLP vergleichbarer Abschluß

Dauer

Obligatorische Trainingszeit: 130 oder mehr Zeitstunden einschließlich Testing, die auf 18 oder mehr Tage zu verteilen sind; obligatorische Supervision: 15 Stunden Einzel- oder Gruppen-Supervision durch einen Lehrtrainer im zeitlichen Rahmen des Trainings und/oder nach dem Testing.

80% oder mehr des Trainings werden von einem NLP-Lehrtrainer angeleitet und/oder moderiert; 20% des Trainings können von einer anderen Person unter der Supervision eines NLP-Lehrtrainers durchgeführt werden. Ab jeweils 10 TeilnehmerInnen ist eine Assistenz-Person obligatorisch, die über die Qualifikation eines NLP-Masters verfügt. Eine Gruppe besteht aus mindestens 7 TeilnehmerInnen.

Qualifikation der LehrtrainerInnen

LehrtrainerIn, ÖDV-NLP.

Fähigkeiten des Masters und Kriterien für die Evaluierung und Zertifizierung:

- Verhaltenskompetenz in allen NLP-Practitioner-Fertigkeiten und die Fähigkeit, mehrere von diesen kombiniert anwenden zu können.
- Integration der NLP-Grundannahmen auf Verhaltensebene.
- Die unten genannten Techniken und Verfahren sowohl bei sich als auch bei anderen anzuwenden.
- Weiterentwicklung der eigenen Wahrnehmungsfähigkeiten.
- Ökologische Veränderungsarbeit mit sich selbst und anderen leisten.
- Inhalts- und Prozeßebene zu unterscheiden und flexibel zu nutzen.
- Fortgeschrittene Rapportfähigkeit (mit einer Gruppe und einzelnen Rapport aufbauen und arbeiten zu können).

Mindestinhalte

1. Präsentation, Demonstration von alltags- und berufsspezifischen Anwendungen durch die Teilnehmer
2. Meta-Programme
3. Kriterien und Werte
4. Kriterien der Hierarchie
5. Elizitation von komplexen Äquivalenzen
6. Anpassung und Veränderung von Kriterien
7. Sleight of Mouth
8. Fortgeschrittene Submodalitäten
9. Fortgeschrittene Beliefarbeit
10. Vertiefung von Milton-Modell und Meta-Modell

11. Multi-level-Kommunikation
12. Verhandlungsmodelle, Konfliktmanagement
13. Einführung in Präsentation und Arbeit mit Gruppen
14. Modelling, Vorgehensweise in einem Modelling-Projekt
15. Arbeit mit Systemen (Gruppen, Familien, Teams)
16. Erweiterte Timeline-Arbeit
17. Integrierende Modelle, z. B. SCORE, SOAR, ROLE

Die verschiedenen fortgeschrittenen Techniken des NLP, wie z.B. Re-Imprinting, Visual Squash, etc. sind als mögliche Beispiele für die vorgestellten NLP-Methoden zu betrachten und werden deswegen nicht extra aufgeführt.

Die Inhalte werden methodisch durch theoretisch akzentuierte Vorträge und Erörterungen vermittelt sowie durch praktische Demonstrationen und Übungen. Der anwendungsbezogene Teil beinhaltet Beobachtung, Selbsterfahrung und Coaching.

Schriftliches Testing

Der obligatorische schriftliche Test überprüft die Vermittlung der Mindestinhalte und dient damit der Qualitätssicherung. Der Test soll zeigen, daß insbesondere die folgenden Inhalte verstanden und integriert sind:

1. Werte
2. Glaubenssätze
3. Arbeit mit Gruppen/Systemen
4. Sleight of Mouth
5. Modelling
6. Meta-Programme
7. Timeline
8. Grundlagen der Arbeit mit Gruppen sowie Präsentationstechniken

Die inhaltliche und formale Gestaltung des schriftlichen Testings liegt im Ermessen des/r LehrtrainerIn. Die Arbeiten zum schriftlichen Testing werden drei Jahre archiviert. Innerhalb des angegebenen Zeitraums hat die Aus- und Fortbildungskommission des ÖDV-NLP das Recht, das Archiv insgesamt oder auszugsweise aus Gründen der Qualitätssicherung anzufordern und einzusehen.

Praktisches Testing

Die inhaltliche und formale Gestaltung des Testings liegt im Ermessen des/der LehrtrainerIn und orientiert sich an den lebens- und berufspraktischen Erfahrungen der TeilnehmerInnen.

Das praktische Testing ermöglicht den AbsolventInnen des Master-Curriculums, die verhaltensmäßige Integration der NLP-Axiome sowie der NLP-Techniken kongruent zu demonstrieren, und zwar insbesondere: Wahrnehmungsfähigkeit, Veränderungsarbeit mit sich und anderen sowie Rapport.

Inhalte des NLP-Master-Zertifikats

Das NLP-Master-Zertifikat muß folgende Einzelheiten enthalten:

1. Hinweis auf die Einhaltung der ÖDV-NLP-Richtlinien
2. Siegel des ÖDV-NLP
3. Hinweis auf Gesamtdauer der Ausbildung in Anzahl Tagen und Anzahl Stunden
4. Kalenderdatum des ersten und letzten Tages der Ausbildung
5. Unterschrift des/r LehrtrainerIn
6. Titelbezeichnung: NLP-Master, ÖDV-NLP

Inkrafttreten

Das Curriculum NLP-Master ist ab Ausbildungsbeginn 1. Juli 2000 verbindlich und ersetzt die bis zu diesem Zeitpunkt benutzten ÖDV-NLP-Richtlinien.

Curriculum NLP-Practitioner

Dauer

Obligatorische Trainingszeit: 130 oder mehr Zeitstunden einschließlich Testing, die auf 18 oder mehr Tage zu verteilen sind; fakultative Supervision: 15 Stunden Einzel- oder Gruppen-Supervision im zeitlichen Rahmen des Trainings und/oder nach dem Testing.

80% oder mehr des Trainings werden von einem/r NLP-LehrtrainerIn durchgeführt; 20% des Trainings können von einer anderen Person unter der Supervision eines/r NLP-LehrtrainerIn durchgeführt werden. Ab jeweils 10 TeilnehmerInnen ist eine Assistenz-Person obligatorisch, die über die Qualifikation eines NLP-Practitioners verfügt. Eine Gruppe besteht aus mindestens 7 TeilnehmerInnen.

Qualifikation der LehrtrainerInnen

LehrtrainerIn, ÖDV-NLP.

Fähigkeiten des Practitioners und Kriterien für die Evaluierung und Zertifizierung:

- Der/die NLP-PractitionerIn kennt und integriert prozessual die NLP-Axiome;
- ihm/ihr sind grundlegende Inhalte, Fertigkeiten, Techniken, Muster, Methoden und Konzepte des NLP bekannt; sie/er verfügt über die Fähigkeit, diese anzuwenden und zu nutzen;
- die grundlegenden Basisfähigkeiten des NLP-PractitionerIn sind insbesondere: Rapportfähigkeit, Zielklarheit, Wahrnehmungsfähigkeit, Flexibilität, ressourcenorientiertes und ökologisches Vorgehen.

Mindestinhalte

1. Rapport herstellen und aufrechterhalten
2. Pacing und Leading
3. Kalibrierung
4. Repräsentationssysteme
5. Meta-Modell der Sprache
6. Milton-Modell der Sprache
7. Zielrahmen
8. Repräsentationssysteme überlappen und übersetzen
9. Erkennen und nutzen von spontanen Trancezuständen
10. Metaphern kreieren
11. Rahmen: Kontrast, Relevanz, als-ob, Backtrack
12. Ankern: VAK
13. Aktives und passives sinnesspezifisches Feedback
14. Zielorientierte Steuerung der Wahrnehmung von inneren und äußeren Prozessen
15. Dissoziation, Assoziation; 1.-, 2.-, 3.-Position

16. Chunking
17. Submodalitäten
18. Logische Ebenen
19. Zielorientiertes und ökologisches Ressourcenmanagement
20. Kontext- und Bedeutungsreframing
21. Strategien einschließlich T.O.T.E.-Modell
22. Timeline

Die verschiedenen Techniken des NLP, wie z.B. Swish, Collaps-Anker etc., sind Anwendungsbeispiele für die vorgestellten NLP-Methoden und -Prinzipien und werden deswegen nicht extra aufgeführt.

Schriftlicher Test für NLP-Practitioner

Der obligatorische schriftliche Test über die Practitioner-Inhalte überprüft die Vermittlung der Mindestinhalte und dient damit der Qualitätssicherung. Der Test soll zeigen, daß insbesondere die folgenden Inhalte verstanden und integriert sind:

1. Axiome/Grundannahmen
2. Zieldefinition
3. Rapport
4. Ankern
5. Repräsentationssysteme
6. Meta-Modell
7. Milton-Modell
8. Timeline
9. Strategien
10. Submodalitäten
11. Techniken
12. Ökologie

Die inhaltliche und formale Gestaltung des schriftlichen Testings liegt im Ermessen des/der LehrtrainerIn. Die Arbeiten zum schriftlichen Testing werden drei Jahre archiviert. Innerhalb des angegebenen Zeitraums hat die Aus- und Fortbildungskommission des ÖDV-NLP das Recht, das Archiv insgesamt oder auszugsweise aus Gründen der Qualitätssicherung anzufordern und einzusehen.

Praktisches Testing für NLP-Practitioner

Die inhaltliche und formale Gestaltung des Testings liegt im Ermessen der LehrtrainerInnen und orientiert sich an den lebens- und berufspraktischen Erfahrungen der TeilnehmerInnen.

Das praktische Testing ermöglicht den Absolventen des Practitioner-Curriculums, die verhaltensmäßige Integration der NLP-Axiome und ausgewählte NLP-Techniken kongruent zu demonstrieren und zwar insbesondere: Problembestimmung, Zielbestimmung, Rapport, Wahrnehmung, Flexibilität und sinnesspezifisches Feedback.

Inhalte des NLP-Practitioner-Zertifikats

Das NLP-Practitioner-Zertifikat muß folgende Einzelheiten enthalten:

1. Hinweis auf die Einhaltung der ÖDV-NLP-Richtlinien
2. Siegel des ÖDV-NLP
3. Hinweis auf Gesamtdauer der Ausbildung in Anzahl Tagen und Anzahl Stunden
4. Kalenderdatum des ersten und letzten Tages der Ausbildung
5. Unterschrift des/r LehrtrainerIn
6. Titelbezeichnung: NLP-Practitioner, ÖDV-NLP

Inkrafttreten

Das Curriculum NLP-Practitioner ist ab Ausbildungsbeginn 1. Juli 2000 verbindlich und ersetzt die bis zu diesem Zeitpunkt benutzten ÖDV-NLP-Richtlinien.

ÖDV-NLP-Übergangsbestimmungen ab 1. Juli 2000

für die NLP-Curricula und den Kooperationsvertrag LehrtrainerIn

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des NLP hat das Ausbildungsgremium des ÖDV-NLP die Richtlinien für die NLP-Ausbildung und den Abschluß der LehrtrainerInnen-Kooperationsverträge für die Interessenten an einer NLP-Ausbildung qualitativ überarbeitet, neu gefaßt und mit Vorstandsbeschluß am 17. Mai 2000 in Zöbern verabschiedet.

Mit der Bestätigung durch den ÖDV-NLP-Vorstand sind die neuen Richtlinien per 17. Mai 2000 für die Veröffentlichung im Newsletter und im Internet freigegeben und ab Ausbildungsbeginn 1. Juli 2000 verbindlich.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes bleiben bereits erworbene und anerkannte NLP-Abschlüsse durch die neuen Richtlinien ebenso unberührt wie bereits abgeschlossene Kooperationsverträge mit LehrtrainerInnen und deren Lehrberechtigung, die vollständig erhalten bleibt.

Die ÖDV-NLP-Lehrberechtigung kann nach den bisher benutzten DVNLP/ÖDV-NLP-Richtlinien beantragt werden, wenn bis zum 1. Juli 2000 die erforderlichen Nachweise in der ÖDV-NLP-Geschäftsstelle vollständig vorliegen oder bis zum 31. Dezember 2000 die Ausbildung zum NLP-TrainerIn, ÖDV-NLP beendet sowie mit den Assistenzen begonnen wurde und diese bis zum 1. Juli 2001 abgeschlossen sind.

Vor dem 1. Juli 2000 begonnene NLP-TrainerIn-Ausbildungen können sowohl nach den bisher benutzten DVNLP/ÖDV-NLP-Richtlinien fortgeführt und abgeschlossen werden als auch nach den neuen; für nach dem 1. Juli 2000 beginnende Ausbildungen sind die neuen 2000er-Curricula verbindlich.

Mit diesen neuen Curricula soll es den NLP-Lehrtrainern möglich sein, eine moderne und qualitativ hochwertige NLP-Ausbildung anbieten und durchführen zu können.

Glossar zu den Curricula des ÖDV-NLP e.V.

<i>Anwesenheit des Lehrtrainers</i>	80% bzw. 100% bezieht sich auf die minimale Mindstdauer. Ein Lehrtrainer heißt: es können auch mehrere Lehrtrainer wechselseitig anwesend sein. Vorrang haben die Richtlinien der entsprechenden Ausbildungsstufen.
<i>Assistenz-Person (Ressource-Person)</i>	Den Trainingsablauf unterstützende Personen. Eine Assistenzperson soll eigenverantwortlich zusätzliche Schulung in inhaltlichen und organisatorischen Fertigkeiten erlangen. Dies wird unterstützt durch Feedback des Lehrtrainers.
<i>Eigenverantwortlich</i>	Die Person nimmt maßgeblich Einfluß auf das Design, die Durchführung und die Nachbereitung der Veranstaltung.
<i>Kenntnisse über psychologische Grundlagen</i>	Kognitives Aneignen von Wissen durch Studium, in individuellen Prozessen (z.B. Literaturstudium) und/oder durch Schulung (z.B. Seminare, Ausbildungen). Die Kenntnisse sind in geeigneter Weise nachzuweisen (Zertifikate, Buchzusammenfassung, o.ä.).
<i>komplette Assistenz</i>	Durchgängige Begleitung einer Ausbildung zu mindestens 80% Anwesenheit.
<i>Konzeption (Trainer-Training) durch 2 Lehrtrainer</i>	Das Seminar-design, die Organisation des Trainer-Trainings ist von 2 NLP-Lehrtrainern, ÖDV-NLP, in gemeinsamer Absprache durchzuführen. Empfehlung: die beiden Lehrtrainer sollten aus verschiedenen Instituten kommen.
<i>Lehrtrainer</i>	NLP-Lehrtrainer, ÖDV-NLP, ist ein Lehrtrainer, mit dem der ÖDV-NLP einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat.
<i>Livetesting</i>	Persönliches, eigenverantwortliches Durchführen einer Ausbildungssequenz vor einer Ausbildungsgruppe unter Supervision des Lehrtrainers. Über das Livetesting ist eine schriftliche Zusammenfassung zu erstellen und vom LehrtrainerIn bestätigen zu lassen.
<i>Livetraining</i>	Die Trainer sind persönlich anwesend. Kein virtuelles Training, Fernstudium etc.
<i>Minstdauer (130 Std., verteilt auf mindestens 18 Tage)</i>	Es handelt sich hier um die obligatorische Minstdauer. Fehlzeiten bzw. fehlende Inhalte müssen in einem Trainingskontext nachgeholt werden.
<i>NLP-relevante Bereiche</i>	Als relevant gilt ein Bereich, der mit Hilfe der NLP-Methode modelliert wurde bzw. modelliert werden kann.
<i>NLP-Axiome</i>	NLP-Grund- bzw. NLP-Vorannahmen, auch Präsuppositionen des NLP.
<i>NLP-Erfahrung</i>	Zeitdauer, in der im beruflichen und privaten Leben NLP-Methoden angewandt wurden.
<i>Obligatorisch</i>	Bindend vorgeschrieben
<i>Praktisches Testing</i>	Demonstration der erworbenen NLP-Fähigkeiten.
<i>Präsentation vor einer qualifizierten Gruppe</i>	Persönliche, sinnesspezifisch aufbereitete Demonstration mit Hilfe von NLP-Trainings-Skills vor einer Gruppe von mindestens sechs Personen, die sich in Ausbildung befinden bzw. eine NLP-

	Ausbildung beendet haben.
<i>schriftliches Testing</i>	Beispiele für die Fragen können vom Lehrtrainer bei der Geschäftsstelle des ÖDV-NLP angefordert werden.
<i>Siegel des ÖDV-NLP</i>	Klebeetikett mit dem Logo des ÖDV-NLP. Wird vom NLP-LehrtrainerIn, ÖDV-NLP, bei der Geschäftsstelle des ÖDV-NLP bezogen und auf die Zertifikate aufgebracht.
<i>Supervision</i>	Aufarbeitung von Kontexten, Konflikten, Fallbeispielen und Situationen, die sich aus der beruflichen und persönlichen Umsetzung von Lehrinhalten ergeben. Dies geschieht unter Anleitung eines NLP-LehrtrainerIn mit Hilfe der NLP-Methode.
<i>Trainingskontext</i>	Schulung, Seminar, Ausbildungsgruppe unter Anwesenheit eines Lehrtrainers.
<i>Unterrichtserfahrung</i>	Eigenverantwortlich durchgeführte Trainings, Seminare, Schulungen mit Erwachsenen und/oder Kindern, Moderation von Gruppen.
<i>Zeitstunden</i>	Volle Stunden (60 Min), ohne Pausen größer als 30 Minuten.
<i>Zertifikat Formale Kriterien</i>	Die Formulierung „...entsprechend den ÖDV-NLP-Richtlinien...“ darf nur von NLP-LehrtrainerIn, ÖDV-NLP, in Übereinstimmung mit dem , mit dem ÖDV-NLP abgeschlossenen Kooperationsvertrag, verwendet werden. Beispiel: „Die Ausbildung wurde gemäß dem Richtlinien des ÖDV-NLP durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen.“